

**Richtlinie des Fleckens Gieboldehausen
über die Abgrenzung der Geschäfte der laufenden Verwaltung und
die Delegation von persönlichen Befugnissen:**

Auf der Grundlage von § 58 Abs. 2 und § 107 Abs. 4 der Nieders. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat des Fleckens Gieboldehausen in seiner Sitzung am 15.03.2018 folgende Richtlinie beschlossen:

Artikel 1

**Abgrenzung der Zuständigkeiten im Rahmen der Geschäfte der laufenden Verwaltung gemäß
§85 Abs. 1 Nr. 7 NKomVG**

1. Zu den Geschäften der laufenden Verwaltung zählen solche, die nicht von grundsätzlicher, über den Einzelfall hinausgehender Bedeutung sind und deshalb keine besondere, über den gewöhnlichen Rahmen hinausgehende Behandlung oder Beurteilung erfordern. Dazu gehören alle mit einer gewissen Regelmäßigkeit wiederkehrenden, nach feststehenden Verwaltungsregelungen zu erledigenden Rechtsgeschäfte, die für die Gemeinden sachlich und finanziell nicht von erheblicher Bedeutung sind.
2. Als Geschäft der laufenden Verwaltung sind insbesondere anzusehen:
 1. Die nach feststehenden Tarifen, Richtlinien, Ordnungen oder sonstigen Regelungen abzuschließenden oder regelmäßig wiederkehrenden Geschäfte des täglichen Verkehrs
 2. Rechtsgeschäfte oder Verwaltungshandlungen, die in Durchführung bundes-, landes- oder ortsrechtlicher Bestimmungen vorgeschrieben oder zulässig sind
 3. die Erteilung von Prozessvollmachten
 4. Vergaben von Aufträgen für Lieferungen und Leistungen und sonstige Auftragsvergaben im Rahmen des Haushaltes bis zu einer Wertgrenze von 5.000,00 €
 5. der Abschluss von Miet- und Pachtverträgen bis zu einer Wertgrenze von 12.000,00 € jährlich

Artikel 2

Delegation von personalrechtlichen Befugnisse nach § 107 Abs. 4 NKomVG

Die personalrechtlichen Befugnisse gem. § 107 Abs. 4 NKomVG werden für alle Verträge mit Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern bis zur Entgeltgruppe 3 TVÖD, sowie Verträge für geringfügige bzw. kurzfristige Beschäftigung auf die Bürgermeisterin übertragen.

Artikel 3

Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt ab dem 23.02.2018 in Kraft.

Gieboldehausen, den 15.03.2018

Flecken Gieboldehausen

gez. Bock
Bürgermeisterin

(L. S.)